



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 13.12.2007		Vorlagen-Nr.: FB 3/705/2007		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	15.11.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2007		Vorberatung	
Stadtrat			Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wasserverbandsgebühren

hier: Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2008

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

III. Sachverhalt:

Gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer legt die Stadt den Aufwand, der ihr durch die Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand der Wasser- und Bodenverbände für fließende Gewässer 2. Ordnung entstehen, als Gebühr auf die tatsächlichen Pflichtigen um. Die Pflichtigen sind die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet).

Die Heranziehung der Pflichtigen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Unterhaltungssatzung auf der Grundlage des Vorjahres-ha-Satzes bei Abrechnung im darauf folgenden Veranlagungsjahr, sofern die Verbandsbescheide nicht rechtzeitig vorliegen. Dadurch ergibt sich - ggf. mit einem Zeitversatz von einem Jahr – ein Ausgleich des Gebührenhaushalts.

Auf Grundlage der Verbandsbescheide zuzüglich des Verwaltungskostenanteils ergeben sich somit ab 01.01.2008 folgende Veränderungen bei den Wasserverbandsgebühren:

	2006	2007	2008
Steuer-Lüdinghausen			
Außenbereich	16,57 €	16,71 €	14,79 €
Innenbereich	24,86 €	25,06 €	22,19 €
Steuer-Lippe-Olfen			
Außenbereich	13,02 €	10,60 €	10,59 €
Innenbereich	19,53 €	15,89 €	15,89 €
Steuer-Senden			
Außenbereich	12,77 €	9,04 €	10,78 €
Sandbach			
Außenbereich	11,71 €	7,10 €	9,35 €
Unterer Kleuterbach			
Außenbereich	14,30 €	14,51 €	14,51 €

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, werden die Gebührensätze im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes Steuer-Lüdinghausen in 2008 gesenkt. Hier findet eine Verrechnung zuviel eingenommener Beträge aus 2007 statt. Ebenfalls ist der Übersicht zu entnehmen, dass die Gebührensätze der Wasser- und Bodenverbände Steuer-Senden und Sandbach im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Bei diesen beiden Verbänden wurden in 2007 Mehreinnahmen aus 2006 berücksichtigt, da in 2008 keine Beträge zu verrechnen sind, sind diese im Vergleich zum Vorjahr höher.

Bisher liegt von keinem Wasser- und Bodenverband ein Beitragsbescheid für das Jahr 2008 vor. Die ha-Sätze werden im Normalfall auch erst im laufenden Hebejahr beschlossen.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage 1 beigefügten Gebührenrechnung entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Nr. 1 Gebührenkalkulation 2008

Nr. 2 Entwurf der Gebührensatzung